

Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Keine ausserordentlichen Gewinnablieferungen von ewb an die Stadt

ewb muss in den Jahren 2009, 2010 sowie 2011 ausserordentliche Gewinnablieferungen aus seinen Reserven an die Stadt leisten. Diese werden voll und ganz für den Abbau des Bilanzfehlbetrages eingesetzt. Ohne diese ausserordentlichen Gewinnablieferungen wäre es nicht möglich, die Vorgaben des Kantons betreffend Abbau dieses Bilanzfehlbetrages zu erfüllen.

Wie wir am 5. März 2010 anlässlich der Medienkonferenz zum Rechnungsabschluss 2009 erfahren konnten, wurde aufgrund der Entflechtung des Übertragungsnetzes von ewb nochmals eine zusätzliche ausserordentliche Gewinnablieferung in der Höhe von 7.5 Mio. Franken gefordert. Dieser Betrag kam aber lediglich aufgrund einer Aufwertung des Netzes in den Büchern von ewb zustande. Damit sind für ewb keine zusätzlichen Einnahmen verbunden. Die 7.5 Mio. Franken muss ewb folglich aus seiner Substanz finanzieren.

Aus Sicht der BDP/CVP-Fraktion kann es nicht sein, dass ewb als Milchkuh zur Sanierung des städtischen Budgets missbraucht wird. Der Abbau des Bilanzfehlbetrages muss aus eigener Kraft geschafft werden, auch wenn damit weitergehende Sparmassnahmen nötig sind. Mit den ausserordentlichen Gewinnablieferungen werden ewb Kapital und Substanz entzogen, welche dieses jedoch zur Umsetzung der ambitionierten Ziele des Gemeinderates dringend bräuchte. Genannt seien hier der Ausstieg aus der Atomenergie und die damit zwingenden, massiven Investitionen in neue erneuerbare Energien. Somit gefährdet der Gemeinderat letztlich seine eigene Strategie. Und dies nur, um kurzfristig seine Rechnung zu beschönigen. Ein solches kurzfristiges Denken ist gefährlich und ein Gemeinwesen darf sich nicht davon leiten lassen!

Es muss befürchtet werden, dass diese Praxis ewb letztlich zwingen wird, die fehlenden Mittel über Preiserhöhungen wieder hereinzuholen. Damit würden dann wiederum die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zur Kasse gebeten. Dies können wir nicht akzeptieren!

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Stadt von ewb ab sofort keine ausserordentlichen Gewinnablieferungen mehr an ihren Haushalt einfordern darf.

Begründung der Dringlichkeit

Das Budget für das Jahr 2011 ist in Erarbeitung. Der Handlungsspielraum für den Gemeinderat muss deshalb so schnell wie möglich bekannt sein.

Bern, 11. März 2010

Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP), Thomas M. Bürki, Henri-Charles Beuchat, Tanja Sollberger, Vinzenz Bartlome, Kurt Hirsbrunner, Edith Leibundgut, Vania Kohli, Martin Schneider, Michael Köppli, Jan Flückiger

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die 75 Mio. Franken, welche die stadt eigene öffentlich-rechtliche Anstalt Energie Wasser Bern (ewb) in den Jahren 2009 - 2011 insgesamt aus der Auflösung von Reserven als ausserordentliche Gewinnablieferung beisteuert, hat ewb dem Gemeinderat im Zusammenhang mit dem geprüften Teilverkauf in Folge der Strommarktöffnung von sich aus angeboten. Der Gemeinderat hat diese Offerte angenommen. Aus Liquiditätsüberlegungen hat er ewb vorgeschlagen, die 75 Mio. Franken statt einmalig innerhalb von drei Jahren auszurichten. Weil ewb das Angebot für diese ausserordentliche Gewinnablieferung von sich aus gemacht hat, geht der Gemeinderat davon aus, dass es finanziell verkraftbar ist und die Preispolitik von ewb nicht tangiert.

Ohne diese ausserordentliche Gewinnablieferung würde die Vorgabe des Regierungsrats des Kantons Bern betreffend Abbau des Bilanzfehlbetrags trotzdem eingehalten, besteht doch ein beträchtlicher Vorsprung auf den Sanierungsplan aus dem Jahr 1999. Der restliche Abbau würde jedoch stark erschwert und verzögert.

Was die ausserordentliche Gewinnablieferung von 7,5 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2009 betrifft, handelt es sich dabei um die Abschöpfung eines Buchgewinns, welcher erfolgswirksam den Jahresgewinn von ewb erhöht hat und in der Erfolgsrechnung ewb auch im Jahresgewinn enthalten ist. Der Gemeinderat hat die um diesen Betrag erhöhte Gewinnablieferung deshalb als ausserordentlich bezeichnet, um Transparenz zu schaffen. Diese zusätzliche Gewinnablieferung ist verkraftbar und beeinflusst die Preispolitik von ewb nicht.

Bei jeder Unternehmung bestimmen die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Gewinnverwendung. In Aktiengesellschaften ist dafür die Generalversammlung zuständig, bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt ist es reglementsgemäss der Gemeinderat. Da es sich um ein in der Praxis übliches Vorgehen handelt, drängt sich keine Änderung von gesetzlichen Grundlagen auf. Eine Unterscheidung in ordentlichen und ausserordentlichen Jahresgewinn sieht auch das Aktienrecht nicht vor. Die Festlegung der Höhe der Gewinnausschüttung muss sich selbstverständlich auch nach betriebswirtschaftlichen Kriterien richten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat